

Antrag

der Abgeordneten Joana Cotar, Uwe Schulz, Dr. Michael Ependiller, Jörn König, Mariana Iris Harder-Kühnel, Udo Theodor Hemmelgarn, Dr. Heiko Heßenkemper, Thomas Seitz, Dr. Dirk Spaniel, Dr. Harald Weyel und der Fraktion der AfD

Digitalpolitik ernst nehmen – Strukturelle und strategische Neuausrichtung für mehr politische und inhaltliche Verantwortlichkeit

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die mangelnde und mangelhafte Digitalpolitik der Merkel-Regierungen 1 bis 4 hat zu einer nationalen Notlage im Bereich der digitalen Bildung, der digitalen Medizinversorgung und der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung geführt.
2. Die mangelnde und mangelhafte Digitalpolitik der Merkel-Regierungen 1 bis 4 hat ferner zu einer unzureichenden Breitbandversorgung, einer inakzeptablen Anzahl an Funklöchern und einer unsicheren 5G-Netzinfrastruktur geführt, was die nationale Sicherheit und Souveränität Deutschlands gefährdet und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft schwächt. So konnte beispielsweise der Anteil der Glasfaseranschlüsse an allen stationären Breitbandanschlüssen in Deutschland von Juni 2014 bis Juni 2020 lediglich von 1,1 % auf 4,7 % gesteigert werden (OECD; Statista 2021).
3. Digitalpolitik wurde von den Merkel-Regierungen 1 bis 4 mehrfach vergeblich zur Chefsache erklärt, Versprechen zu Upload-Filtern, Breitbandausbau und IT-Sicherheit wurden mehrfach gebrochen.
4. Digitalpolitik der Merkel-Regierungen 1 bis 4 hat zu einer Beschneidung von Meinungsfreiheit, privatisierter Rechtsprechung, überbordender Datenschutz-Bürokratie und fortwährender Rechtsunsicherheit im Bereich der digitalen Kriminalitätsbekämpfung geführt.
5. Digitalpolitik der Merkel-Regierungen 1 bis 4 hat es versäumt, US-amerikanischen Monopolunternehmen der Digitalbranche regulatorische Schranken aufzuerlegen, was es diesen Unternehmen weiterhin ermöglicht den Verbraucherschutz einzuschränken, Innovationen zu behindern, unlegitimiert in demokratische Prozesse einzugreifen und ungeniert in großem Umfang Steuern zu vermeiden.
6. Der desaströse Zustand der Digitalisierung der Justizverwaltung in Deutschland hat zu einer inakzeptablen Überlastung sowie zu regelmäßigen Hackerangriffen auf deutsche Gerichte geführt, wodurch mittelfristig eine Unterminierung der deutschen Strafgerichtsbarkeit durch organisierte und Clan-Kriminalität droht.

7. Weder die deutschen Polizeien noch die Organisationen des Katastrophenschutzes noch die Bundeswehr sind im Bereich Digitalisierung auf dem Stand der Technik, was eine akute Gefährdung der inneren und äußeren Sicherheit Deutschlands darstellt.
8. In Bereichen wie eGovernment, Breitbandausbau und Künstlicher Intelligenz ist Deutschland unter den Regierungen Merkel 1 bis 4 im internationalen Vergleich zurückgefallen. Laut einer Studie des European Center for Digital Competitiveness der internationalen ESCP-Universität aus dem Jahr 2020 ist Deutschland seit dem Jahr 2017 im weltweiten Vergleich um 52 Plätze zurückgefallen, unter den G20-Staaten liegt es lediglich noch auf Platz 16 (https://digital-competitiveness.eu/wp-content/uploads/ESCP_Digital-Riser-Report_2020-1.pdf, S.13f.).
9. Internationale Kooperationsprojekte, wie die als IT-Airbus bezeichnete europäische Datencloud GAIA-X oder das europäische Supercomputer-Netzwerk EuroHPC, sind reine Symbolpolitik und kommen über ein Embryonalstadium nicht hinaus.
10. Die Bundesregierung hat in der auslaufenden Legislaturperiode zahlreiche Strategiepapiere im Themenbereich Digitalisierung verabschiedet, die überlappend, inkonsistent und im internationalen Vergleich unambitioniert sind.
11. Die Bundesregierung hat in der auslaufenden Legislaturperiode ein kaum noch überschaubares Geflecht an Beratungs-, Koordinierungs- und Umsetzungsgremien im Themenbereich Digitalisierung etabliert, was zu Verantwortungslosigkeit und Kompetenzgerangel geführt hat und den Empfehlungen von Normenkontrollrat und Bundesrechnungshof widerspricht (Monitor Digitale Verwaltung #4, S.13f.).

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf,

1. bestehende und künftige Strategien im Bereich der Digitalpolitik einheitlich so zu gestalten, dass sie
 - a) hinreichend ambitioniert sind, um Deutschland einen internationalen Spitzenplatz im jeweiligen Politikbereich zu ermöglichen,
 - b) ein vollständiges Bild der Förderprogramme und Umsetzungsprojekte im jeweiligen Politikbereich zeichnen,
 - c) untereinander und im europäischen Kontext konsistent abgestimmt sind und mehrfache Abbildung derselben Programme und Umsetzungsprojekte in mehreren Strategien vermeiden,
 - d) eine kontinuierliche und transparente Fortschrittsberichterstattung im Internet offenlegen sowie eine halbjährliche Unterrichtung des Deutschen Bundestages darüber vorsehen,
 - e) ein begleitendes Monitoring sowie eine regelmäßige Evaluierung durch wissenschaftliche Experten, die im Einvernehmen mit dem Deutschen Bundestag ausgewählt sind, hinsichtlich der Wirksamkeit und der Zweckmäßigkeit der Mittelverwendung gewährleisten sowie maßgebliche Empfehlungen hinsichtlich der Fortführung oder Einstellung von Förderprogrammen und Einzelvorhaben aussprechen,
 - f) strategische Ziele, eine international sichtbare Leuchtturm-Initiative, Zeitpläne, quantifizierbare Umsetzungsschritte und budgetierte Ressourcen enthalten,

2. die Umsetzung der Umsetzungsstrategie Digitalisierung, der Datenstrategie, der KI-Strategie, der Cybersicherheitsstrategie, aller weiteren Digital-Strategien, die Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes OZG sowie die Umsetzung der IT-Konsolidierung Bund unverzüglich einem verantwortlichen Bundesministerium für Digitalisierung und Cybersicherheit federführend zu übertragen,
3. die zahlreichen Beratungs-, Koordinierungs- und Umsetzungsgremien im Bereich der Digitalisierung, darunter auch die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH und die DigitalService4Germany GmbH, unverzüglich aufzulösen,
4. die Neustrukturierung der Einbeziehung von Sachverstand aus Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft einzig dem verantwortlichen Bundesministerium anzuvertrauen,
5. detailliert offenzulegen, aus welchen Gründen es einzelnen Bundesbehörden nicht gelingt, die bewilligten Stellen ihrer Digital-Referate dauerhaft zu besetzen,
6. den Posten des Beauftragten der Bundesregierung für Digitalisierung unverzüglich aufzulösen.

Berlin, den 4. Juni 2021

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

